

Verbindliche Reservierungsvereinbarung

Die Stadt Emmelshausen
vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Volker Bernd

schließt hiermit mit
Herrn/Frau
-im Folgenden als „Kaufinteressent/en“ bezeichnet-

folgende verbindliche Reservierungsvereinbarung hinsichtlich des Baugrundstücks in Emmelshausen, Neubaugebiet „Unter der Galgenhöh II“ bezeichnet als

Flurstück 254/ mit einer Größe von m²

gemäß der Markierung in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte bzw. dem Bebauungsplan.

Die Erschließung wird von der Stadt Emmelshausen durchgeführt. Die Erschließungsanlage wird noch hergestellt. Eine Baufreigabe für die privaten Baumaßnahmen kann erst mit der Fertigstellung der Erschließungsanlage erteilt werden.

Die Veräußerung der Grundstücke wird mit einer **Bauverpflichtung** von **4 Jahren** ab Baufreigabe verbunden werden. D.h. der Käufer verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 4 Jahren gerechnet ab Baufreigabe ein Wohnhaus bezugsfertig herzustellen.

Der **Kaufpreis** einschließlich der hergestellten Erschließungsanlagen beträgt **160 €/m²**. Neben dem Kaufpreis erstattet der Kaufinteressent noch die Kosten für die Vorverlegung des Wasserhausanschlusses in Höhe von voraussichtlich 963,00 €. Der Betrag ist mit dem Kaufpreis fällig.

Der Kaufpreis beinhaltet folgende Werte/Leistungen:

- Grundstückswert des jeweiligen Bauplatzes
- Amtliche Vermessung
- Erschließung im Sinne von § 127 BauGB
- Herstellung der Kanalhausanschlüsse bis 1 m in das Baugrundstück
- Vorverlegung des Wasserhausanschlusses bis 1m in das Baugrundstück

Die Kosten für die Wasser- (Baukostenzuschuss, restlicher Hausanschluss, pp), Gas-, Strom- und Fernmeldeleistungen werden durch den Erwerber mit den Versorgungsunternehmen direkt abgerechnet und sind nicht im Kaufpreis enthalten. Ebenso tragen die Käufer die Kosten der Gebäudeeinmessung und alle Kosten, die durch die Bebauung des Grundstücks entstehen. Die Nebenkosten des Grunderwerbs, insbesondere Notargebühren, grundbuchamtliche Gebühren und die Grunderwerbsteuer (z.Zt. 5,0 %) tragen ebenfalls die Käufer.

Die Stadt Emmelshausen reserviert für den/die Kaufinteressenten den vorgenannten Bauplatz Flurstück 254/ .

Als Gegenleistung für die Reservierung zahlt der Kaufinteressent bis zum . .**2025** einen Betrag in Höhe von **2.000,00 €**. Die Zahlung hat an die Verbandsgemeindekasse Hunsrück-Mittelrhein, zugunsten der Stadt Emmelshausen, auf deren Konto bei der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, IBAN DE02 5605 1790 0006 6013 89, unter Angabe des Verwendungszwecks **„Reservierungsgebühr für den Bauplatz Flurstück 254/ im Neubaugebiet „Unter der Galgenhöh II“ in Emmelshausen“** oder per Lastschriftinzug (*siehe unten*) zu erfolgen.

Die gezahlte Reservierungsgebühr wird in voller Höhe mit dem späteren Kaufpreis verrechnet. Sollte aus Gründen, die der Kaufinteressent zu vertreten hat, der endgültige Kaufvertrag nicht zustande kommen, verfällt die Reservierungsgebühr. Eine Rückerstattung durch die Stadt Emmelshausen erfolgt nicht. Der Abschluss des Kaufvertrages soll innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durch die Stadt erfolgen. Der Kaufpreis wird innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss fällig.

Falls die Reservierungsgebühr nicht fristgerecht (__. __. **2025**) an den Verkäufer gezahlt wird, ist die Stadt Emmelshausen nicht mehr an die Reservierungsvereinbarung gebunden und der/die Kaufinteressent/en wird von der Reservierungsliste gestrichen.

Emmelshausen, den _____

Emmelshausen, den _____

.....

.....
Volker Bernd
Stadtbürgermeister

(der/die Kaufinteressent/en)

Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeindekasse Hunsrück-Mittelrhein zugunsten der Stadt Emmelshausen die Reservierungsgebühr i.H.v. **2.000,00 €**. mittels Lastschrift abzubuchen.

IBAN

BIC

(Name der Bank)

(PLZ, Ort)

(Unterschrift)

Abbuchung am: __. __. 2025

Gläubiger-Identifikationsnr. VG Hunsrück-Mittelrhein: DE51ZZZ00000090522
Die Mandatreferenznummer können Sie Ihrem Konto-Auszug entnehmen.